Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4381

19. 04. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2020 —

Siebenter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

A. Problem

Der Siebente Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung enthält eine Darstellung entwicklungspolitischer Analysen, Zielvorstellungen und Maßnahmen der Bundesregierung.

B. Lösung

— Bewertung des Berichts und der Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

— Vorschläge für die Gestaltung künftiger Berichte zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung.

— Feststellungen und Schlußfolgerungen zu entwicklungspolitischen Einzelthemen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung bei der Abfassung des Siebenten Entwicklungspolitischen Berichts den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1986 zur inhaltlichen Ausgestaltung verwirklicht hat. Dies gilt insbesondere für die

   — Stellungnahme zur Grundsatzkritik an der Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Entwicklungspolitik — Bilanz und Perspektiven" durch den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

   — Darstellung der entwicklungspolitischen Aufgaben und Leistungen der Nichtregierungsorganisationen sowie der Carl-Duisberg-Gesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, der Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern, des Deutschen Entwicklungsdienstes, des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Siebente Entwicklungspolitische Bericht außerdem

   — einen Überblick über die weltwirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer gibt,

   — die zentralen Probleme der Entwicklungsländer, u. a.

     — Armut, Hunger und Ernährungsunsicherheit,

     — Verschuldung und Strukturanpassung,

     — Handel,

     — Bevölkerungswachstum,

     — Energieversorgung und

     — Bedrohung der Umwelt

     darstellt,

   — die internationalen Lösungsversuche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs beschreibt und bewertet.

   Er begrüßt ferner

   — die deutliche Kritik

     = an der verfehlten Agrarpolitik vieler Entwicklungsländer,

     = an der EG-Agrarpolitik, die viele Entwicklungshilfeanstrengungen konterkariert,

     = am Protektionismus der Industriestaaten,

     = an einzelnen Aspekten der multilateralen Hilfe;

   — die verstärkte Behandlung

     = der Bedeutung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für den Entwicklungsprozeß, insbesondere für privatwirtschaftliches Engagement,

= der Energiepolitik,

= der Umweltpolitik sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung als obligatorischem Bestandteil der Projektplanung,

= der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit,

= der privaten und öffentlichen Durchführungsorganisationen,

= neuer Instrumente wie der Partnerschaften deutscher Gemeinden in Entwicklungsländern, der multilateralen Investitionsgarantieagentur;

— die Behandlung wichtiger Probleme wie

= der Kapitalflucht aus Entwicklungsländern,

= der Rehabilitation von Projekten,

= des Rückgangs der Hermesdeckung.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Entwicklungspolitik der Bundesregierung den Beschlüssen des Deutschen Bundestages Rechnung trägt. Dieser hat am 5. März 1982 Grundsätze für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufgestellt, am 19. Januar 1984 bestätigt und am 18. Oktober 1986 weiter ergänzt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, wichtige entwicklungspolitische Erfahrungen verstärkt in die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen, insbesondere die Notwendigkeit,

— umfassende wirtschaftliche, soziale und politische Reformen in den Entwicklungsländern durchzuführen,

— die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Industrieländer zu verbessern,

— die Entwicklungszusammenarbeit auf die Selbsthilfeförderung und entwicklungswichtige Schlüsselsektoren zu konzentrieren,

— die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen,

— privatwirtschaftliche Elemente im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Orientierung der Entwicklungsländer zu stärken,

— die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß noch stärker zu beachten.

B.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch in den künftigen Berichten zu ihrer Entwicklungspolitik die Forderungen des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/1724) zu beachten und weiterhin einen statistischen Anhang beizufügen. Dabei ist ein Zusammenhang zwischen Berichts- und Tabellenteil herzustellen.

2. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, in ihrem nächsten Entwicklungspolitischen Bericht

— den Abschnitt „Bedrohung der Umwelt" erneut umfassend zu behandeln und dabei insbesondere auf die Situation der Entwicklungsländer und den von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten entwicklungspolitischen Beitrag zur Überwindung von Umweltgefahren einzugehen,

— in einem gesonderten Kapitel den Bereich „Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer" darzustellen und dabei auch die Ergebnisse der Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern — Schwerpunkt gewerbliche Berufsbildung" zu berücksichtigen,

— die in der Zwischenzeit erfolgten Anstrengungen zur Lösung der weltweiten Verschuldungskrise darzustellen und zu bewerten.

C.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklung ist in erster Linie menschliche Entwicklung. Daher sind Bildungsmaßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Hierzu gehört die berufliche Aus- und Fortbildung.

Die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 13. April 1988 sowie die Antworten auf die Kleinen Anfragen (Drucksachen 11/1855 und 11/2470) zu diesem Thema führten zu folgenden Erkenntnissen:

1. Wesentliches Ziel der Berufsbildungshilfe müssen Beiträge und Komponenten für anpassungsfähige, bedarfsgerechte und finanzierbare Berufsbildungssysteme sein. Dual strukturierte berufliche Bildung bietet hierzu durch aktive Beteiligung von Industrie und Handwerk eine aussichtsreiche Möglichkeit.

   Dies schließt nicht aus, daß andere Verhältnisse in Entwicklungsländern oder in einzelnen ihrer Regionen durch andere Ansätze berücksichtigt werden. Wesentlich ist, daß die Berufsbildungshilfe geeignet ist, zu der Entwicklung eines flächendeckenden Berufsbildungssystems beizutragen. Eine schrittweise Ausweitung der Berufsbildungshilfe auf den gesamten informellen Sektor erscheint notwendig.

2. Berufsbildungshilfe soll möglichst überall mit Maßnahmen der Gewerbeförderung verbunden werden. Dazu zählt auch die Vermittlung von allgemeinbildenden, technischen und sozialen Qualifikationen sowie die Einbeziehung von Betriebsberatung und Kreditprogrammen.

3. Die berufliche Aus- und Fortbildung sollte nicht nur infrastrukturverbessernd, sondern auch zielgruppenbezogen sein. Fehlende Zielgruppenbezogenheit hat in der bisherigen Berufsbildungshilfe dazu geführt, daß Frauen generell und Jugendliche des ländlichen Bereichs zu wenig gefördert wurden. (Während sich die Quote der erwerbstätigen Frauen im letzten Jahrzehnt vervielfacht hat, liegt der Anteil geförderter Frauen bei ca. 1 %.)

   Die gruppenspezifischen Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen ländlicher Regionalentwicklungsprogramme stattfinden, sollten ebenfalls unter dem Aspekt der Berufsbildung gesteuert werden.

   Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen ist unter Einbeziehung der in der Berufsbildungshilfe tätigen privaten Einrichtungen zu intensivieren. Dabei sollten stets die Möglichkeiten einer konzeptionellen Erweiterung der Berufsbildungshilfe geprüft werden.

4. Im Interesse einer den länderspezifischen Bedürfnissen angepaßten Berufsbildungshilfe als Beitrag zur Entwicklung personeller Ressourcen sollte der Fortbildung und Förderung von einheimischen Ausbildern besondere Priorität zukommen.

II. Aufgrund der Sachverständigenanhörung empfiehlt der Deutsche Bundestag der Bundesregierung,

1. sich um einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen in der Berufsbildungshilfe tätigen privaten und staatlichen Einrichtungen sowie den Wissenschaftlern/innen mit Felderfahrung zu bemühen;

2. Querschnittsevaluierungen des Sektors Berufsbildungshilfe und ihre Auswertung zu verstärken;

3. neben modernen technischen Berufen einschließlich der modernen Handwerkszweige möglichst viele Ausbildungsbedürfnisse der Klein- und Kleinstunternehmen generell zu berücksichtigen;

3.1 darauf hinzuwirken, daß neben technischen auch kaufmännische, allgemeinbildende und soziale Qualifikationen vermittelt werden; Betriebsberatung und Kreditprogramme als flankierende Maßnahmen berücksichtigt werden und auch die traditionellen Handwerkszweige und kulturellen Leistungen der Bevölkerung im Hinblick auf ihren künftigen Beitrag zur Entwicklung gefördert werden;

3.2 in allen Projekten der Berufsbildungshilfe die Interessen der Frau zu berücksichtigen und demgemäß auch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur verstärkten Einbeziehung von Frauen und Teilnehmern/innen aus ländlichen Gebieten vorzusehen. Dazu gehört auch der vermehrte Einsatz von Frauen als Ausbilderinnen;

3.3 die Berufsbildung bewußt als Komponente von Regionalentwicklungsprogrammen einzusetzen und deren Wirkungen auszuwerten;

4. im Interesse einer den landesspezifischen Bedürfnissen angepaßten Berufsbildungshilfe und einer Entwicklung der personellen Ressourcen in Entwicklungsländern Ausbilder/innen aus Entwicklungsländern verstärkt auszubilden und einzusetzen;

5. die Erfahrungen von Nichtregierungsorganisationen in der Berufsbildungshilfe auszuwerten;

6. die Selbstverwaltungsorganisationen der Betriebe in Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gezielt einzubeziehen und sie bei Wahrnehmung ihrer entsprechenden Aufgaben zu fördern;

7. bei grundsätzlicher Berücksichtigung des dualen Systems der betrieblichen, praktischen Komponente die Priorität einzuräumen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu gegebener Zeit über die Berücksichtigung dieser Empfehlungen unterrichten und das Sektorkonzept auf der Grundlage der weiteren Erfahrungen fortschreiben.

D.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswertung der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 5. November 1986 zum Thema „Einfluß der von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds geforderten Anpassungsprogramme auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit" ergab folgende Schlußfolgerungen:

- Anpassungsprogramme erfordern aus entwicklungspolitischer Sicht wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes fördern und zur Erreichung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts beitragen. Dazu gehört auch eine Politik stetigen Wirtschaftswachstums.
- Zwischen Mitgliedsländern und dem Internationalen Währungsfonds sowie der Weltbank zu vereinbarende Anpassungsprogramme sind auch in Zukunft notwendig. Die bisherigen Programme haben jedoch nicht immer im nötigen Umfang auf die politische, soziale und ökologische Verträglichkeit der wirtschaftspolitischen Empfehlungen Rücksicht genommen. Anpassungsprogramme sollen insbesondere die demokratische Entwicklung eines Landes nicht gefährden. Anpassungsmaßnahmen sollen so rechtzeitig erfolgen, daß möglichst einschneidendere Reformen vermieden werden können.
- Belastungen, die einem Land durch Anpassungsprogramme entstehen können, müssen gerecht verteilt werden. Dazu gehört, daß auch die oberen Einkommensschichten ihren Anteil dazu leisten und soziale Folgen von Anpassungsprogrammen von vornherein berücksichtigt werden. Anpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sind verstärkt durch Hilfeleistungen der multilateralen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu ergänzen.
- Eine Anpassung ärmerer und wirtschaftlich weniger diversifizierter Entwicklungsländer erfordert längere Anpassungs- und Finanzierungsfristen sowie konzessionäre Finanzierung, damit die erforderliche Umstrukturierung sozial behutsam und gleichwohl wachstumsorientiert durchgeführt werden kann. Hierzu kann im Einzelfall mehr Entwicklungshilfe durch bilaterale Geber und multilaterale Entwicklungsinstitutionen nötig sein.

— Die Anpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank müssen in ihren Elementen aufeinander abgestimmt sein. Die Zusammenarbeit dieser Institutionen ist daher weiter zu verbessern, ohne daß die Grenzen ihrer spezifischen Aufgabenstellungen verwischt werden.

— Die Anpassungsprogramme des IWF und der Weltbank und die langfristige entwicklungspolitische Strategie eines Landes müssen aufeinander abgestimmt werden. Hierbei kommt es auf einen partnerschaftlichen Dialog zwischen den betreffenden Regierungen und den multilateralen Organisationen an.

— Die Anpassungspolitik muß sowohl den außenwirtschaftlichen als auch den binnenwirtschaftlichen Erfordernissen eines Landes Rechnung tragen. Über das Ausmaß der außenwirtschaftlichen Integration kann nicht von außen entschieden werden. Die Entwicklungsländer müssen die Fähigkeit gewinnen, ihren eigenen Entwicklungsweg zu wählen und die Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen.

— Die Industrieländer müssen ihrer Mitverantwortung bei Umstrukturierungsmaßnahmen der Entwicklungsländer gerecht werden und ihren Beitrag durch Öffnung der Märkte, Abbau von Protektionismus und Subventionen sowie durch Umstrukturierung ihrer Volkswirtschaften leisten. Anpassungserwartungen gegenüber Entwicklungsländern erfordern angemessene Maßnahmen innerhalb der Industrieländer. Der IWF muß die Politik der Gläubiger stärker als bisher in seine Bewertungen („surveillance") einbeziehen.

II. 1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihren Einfluß in den Aufsichtsgremien von Weltbank und Internationalem Währungsfonds verstärkt dahin gehend geltend zu machen, daß eine enge Abstimmung der Anpassungsprogramme und der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit von vornherein erfolgt und dabei dem Gesichtspunkt der sozialen Verträglichkeit von Anpassungsmaßnahmen Rechnung getragen wird.

Im einzelnen sind folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

— Grundlage für die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen soll ein auf die Erfordernisse des betreffenden Landes abgestelltes Gesamtkonzept sein.

— Bereits bei der Erarbeitung von Anpassungsprogrammen sind mögliche soziale Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Anpassungslasten im Entwicklungsland sind gerecht zu verteilen.

— Unter diesen Voraussetzungen soll der Internationale Währungsfonds seine mit der Strukturanpassungsfazilität eingeteilte Politik fortsetzen, die betroffenen Staaten bei wirksamen Reformen zu unterstützen. Hierbei soll er eng mit der Weltbank zusammenarbeiten. Gleichzeitig sollen Internationaler Währungsfonds und Weltbank sicherstellen, daß die Anpassungsprogramme entsprechend den besonderen Rahmenbedingungen eines Landes differenziert werden.

— Die finanzielle Ausstattung des IWF und der Internationalen Entwicklungsbanken muß so angelegt sein, daß sie ihre Politik langfristiger anlegen und sozial und politisch verträglicher gestalten können.

2. Das im Rahmen der deutschen bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) eingeführte Instrument der „Strukturhilfe" sowie der Wiedereinsatz von Mitteln aus FZ-Rückflüssen sind geeignete Maßnahmen, Anpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank nachhaltig zu unterstützen. Dabei darf der finanzielle Handlungsrahmen für die gesamte Entwicklungszusammenarbeit nicht eingeschränkt werden.

3. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Reformen, die im Zuge von Anpassungsprogrammen durchgeführt werden, sollen durch komplementäre Maßnahmen auf der Projektebene ergänzt werden. Einheimische Trägerorganisationen sollen dabei besonders gefordert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, durch verstärkte Geberko-

ordinierung unter Berücksichtigung der Absorbtionsfähigkeit die Wirksamkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen zu erhöhen.

4. Die mit den Anpassungsprogrammen verbundenen Beschränkungen in den öffentlichen Haushalten der betroffenen Länder beeinträchtigen die Fähigkeit dieser Länder, Partnerschaftsleistungen in dem erforderlichen Umfang zu erbringen.

   Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Möglichkeit eines Verzichts auf Eigenleistungen solcher Entwicklungsländer im Einzelfall zu prüfen, um den Erfolg der die Anpassungsprogramme ergänzenden Entwicklungsprojekte nicht zu gefährden.

5. Schließlich können die mit den Anpassungsprogrammen verbundenen Ziele nur dann erreicht und die Voraussetzungen für eine langfristige erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer nur dann geschaffen werden, wenn die Industrieländer dabei ihren Beitrag leisten, insbesondere durch eine Beseitigung von Protektionismus, Subventionen und Wettbewerbsbeschränkungen aller Art sowie durch Erleichterungen beim Schuldendienst der Entwicklungsländer.

6. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie diese Empfehlung in ihren Dialog mit den Entwicklungsländern einbezieht, um so Möglichkeiten für eine erfolgreiche entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu verbessern.

E.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine der gravierendsten Gefahren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt ist die wachsende Bedrohung und Zerstörung der Umwelt. Die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlage vor allem durch Entwaldung, Desertifikation, Belastung von Wasser und Luft sowie die massiven Umweltprobleme in den städtisch-industriellen Ballungszentren der Dritten Welt haben vielfältige Ursachen und Hintergründe.

   — Das Bevölkerungswachstum und der damit verbundene Nahrungs-, Energie- und Rohstoffbedarf führen in den Entwicklungsländern zu immer intensiverer Nutzung der verfügbaren Boden-, Wasser- und Vegetationsressourcen. Bodenerosion, Versteppung und Wüstenbildung sowie Wald- und Biotopvernichtung sind vielfach irreversible Folgeschäden dieser Entwicklung.

   — Die Entwicklungsländer versuchen, ihre vorhandenen Naturressourcen für eine schnellstmögliche wirtschaftliche Entwicklung nutzbar zu machen. Dabei werden häufig massive Eingriffe in den Naturhaushalt, der Verbrauch ökologisch bedeutsamer Naturlandschaften und Umweltbelastungen verschiedenster Art in Kauf genommen.

   — Schwerwiegende Gefahren und Belastungen für die Umwelt resultieren ferner aus den gegenwärtig angewandten Produktionsverfahren in Industrie und Landwirtschaft.

   — Die durch Bevölkerungswachstum und Landflucht bedingte Zunahme von städtischen Ballungszentren verursacht zusätzliche Probleme hinsichtlich Schadstoffbelastungen in Luft und Wasser sowie bei der Abfallbeseitigung.

   — Neben den aufgezeigten Ursachen für die Probleme der Ressourcenübernutzung und Umweltzerstörung sind auch die internen Sozial- und Agrarstrukturen der Entwicklungsländer, mangelndes Umweltverständnis der Bevölkerung sowie die bestehenden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als indirekte Einflußfaktoren zu beachten.

2. Die wachsende Bedrohung und Zerstörung der Umwelt in der Dritten Welt hat nicht nur zunehmende Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Länder, sondern auch Rückwirkungen auf die wirtschaftlichen und ökologischen Systeme der Industriestaaten.

Umwelt und Entwicklung, Ökologie und Ökonomie sind daher in ein neues Verhältnis zueinander zu bringen, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit bewahrt werden sollen. Notwendiges Wachstum und Ökologie müssen dabei keine Gegensätze sein.

II. Aus diesen Feststellungen sind folgende Schlußfolgerungen zu ziehen:

— Regionale und globale Umweltprobleme und ihre Auswirkungen erfordern gemeinsames Handeln aller Staaten der Welt sowie neue Formen internationaler Kooperation.

— Die ökologische Herausforderung zwingt zu einer noch stärkeren Gewichtung der Ökologie in der Entwicklungspolitik. Insbesondere muß im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit darauf geachtet werden, daß die Anstrengungen und Erfolge auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung sowie des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts nicht durch die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen wieder zunichte gemacht werden.

— Der Erfolg umweltpolitischer Bemühungen ist im wesentlichen von dem Stellenwert abhängig, den ihnen die Entwicklungsländer selbst beimessen. Einem umfassenden Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet kommt daher im Rahmen des Politikdialogs mit den Entwicklungsländern große Bedeutung zu.

— Es ist sicherzustellen, daß durch Entwicklungshilfe geförderte Vorhaben und Maßnahmen nicht zu Umweltzerstörung oder unvertretbaren Umweltbelastungen führen. Eine Überprüfung aller entwicklungspolitischen Vorhaben auf ihre ökologischen Folgewirkungen hin (Umweltverträglichkeitsprüfung) ist daher unverzichtbar.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, künftig folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die wachsende Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen zwingt zu entschlossenem politischen Handeln und verstärkten Umweltschutzanstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene.

2. Eine Lösung der bestehenden Umweltprobleme in den Entwicklungsländern wird nur möglich sein, wenn die Armut in diesen Ländern wirksam bekämpft und überwunden wird. Voraussetzung hierfür sind insbesondere Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zur wirtschaftlichen Gesundung und Durchführung von Strukturreformen sowie die Schaffung günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen vor allem durch den Abbau von Subventionen und einen Verzicht auf protektionistische Maßnahmen auf seiten der Industrieländer.

3. Die Industrieländer dürfen ihre Umweltprobleme nicht in die Länder der Dritten Welt verlagern. Hierzu sind verschärfte Vorkehrungen auf nationaler und internationaler Ebene zu treffen.

4. Ökologie muß künftig zu einem Schwerpunkt in der Entwicklungspolitik werden. Ökologische Gesichtspunkte sind in allen Bereichen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Hierbei sind folgende Kriterien besonders bedeutsam:

   — Umwelt- und Ressourcenschutzziele sind im Rahmen einer länderbezogenen Strategie zu formulieren und bei allen entwicklungspolitischen Vorhaben zu berücksichtigen. Eine Koordinierung mit anderen Gebern und regionalen bzw. multilateralen Entwicklungshilfeinstitutionen ist anzustreben.

   — Die Umweltverträglichkeitsprüfungen, durch die alle Entwicklungsprojekte auf ihre ökologischen Folgewirkungen hin untersucht und dadurch unvertretbare Umweltbelastungen ausgeschlossen werden, sind auszubauen.

   — Der Anteil der Vorhaben, die einen direkten Beitrag zur Umwelterhaltung oder ihrer Wiederherstellung leisten, sollte gesteigert werden.

— Wegen der Komplexität der Umweltproblematik und der umfassenden Aufgabenstellung muß den Belangen des Umweltschutzes durch internationale Vereinbarungen und Programme Rechnung getragen werden.

Bonn, den 19. April 1989

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	**Frau Eid**	**Frau Folz-Steinacker**	**Höffkes**	**Schluckebier**
Vorsitzender	Berichterstatter/innen			

Bericht der Abgeordneten Frau Eid, Frau Folz-Steinacker, Höffkes, Schluckebier

I. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 80. Sitzung am 19. Mai 1988 den „Siebenten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung" zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 22. Juni 1988, den Bericht einvernehmlich zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 21. September 1988 den Bericht gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hatte bereits in seiner 6. Sitzung am 16. September 1987 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, eine gemeinsame Beschlußempfehlung zu dem Bericht zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe konnte sich in mehreren Sitzungen nicht auf eine gemeinsame Empfehlung verständigen, so daß zur abschließenden Beratung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit in seiner 43. Sitzung am 15. März 1989 drei Beschlußempfehlungen vorlagen, und zwar eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie je eine Stellungnahme der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

Grundlage der Beratungen und der Abstimmung war die Beschlußempfehlung der Koalitionsfraktionen. Sie enthält in Abschnitt C die abschließende Stellungnahme zu der am 13. April 1988 vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführten Sachverständigenanhörung zum Thema „Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern — Schwerpunkt gewerbliche Berufsbildung". Diese Stellungnahme war vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN in der 41. Sitzung am 22. Februar 1989 verabschiedet worden.

Abschnitt D enthält die abschließende Stellungnahme des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu der am 5. November 1986 durchgeführten öffentlichen Anhörung mit dem Thema „Einfluß der von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds geforderten Anpassungsprogramme auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit". Diese Stellungnahme war vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme in seiner 10. Sitzung am 11. November 1987 verabschiedet worden.

Die Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Siebenten entwicklungspolitischen Bericht wurde abschnittsweise zur Abstimmung gestellt. Sie erbrachte folgende Ergebnisse: Abschnitt A Annahme mit 9 : 6 Stimmen; Abschnitt B Annahme mit 9 : 6 Stimmen; Abschnitt C Annahme mit 14 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung; Abschnitt D Annahme mit 9 : 6 Stimmen; Abschnitt E Annahme mit 9 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Die gesamte Beschlußempfehlung wurde mit 9 : 6 Stimmen angenommen.

Die von der Fraktion der SPD eingebrachte Beschlußempfehlung wurde für erledigt erklärt. Die von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachte Beschlußempfehlung wurde mit 1 : 13 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschloß, die von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Beschlußempfehlungen in diesen Bericht aufzunehmen.

II. Abgelehnte Vorlagen

Die von der Fraktion der SPD eingebrachte und für erledigt erklärte Beschlußempfehlung hat folgenden Wortlaut:

‚Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der 7. Entwicklungspolitische Bericht

- Ansätze von Kritik an der eigenen Entwicklungspolitik bzw. der der Industrieländer beinhaltet. Dies gilt insbesondere für die mangelnde Strukturanpassung der Industrieländer und die Fehlentwicklungen der Agrarpolitik;
- der Evaluierung von Projekten in bezug auf ihre Wirksamkeit großes Gewicht beimißt. Wesentliche Probleme in der Projektarbeit werden dann jedoch den Entwicklungsländern angelastet;
- eine Schwerpunktverlagerung auf die Umwelt ankündigt und die eingeführte Umweltverträglichkeitsprüfung in der Projektvorbereitung befürwortet. Im Bericht ist allerdings nicht zu erkennen, daß die Bundesregierung damit über einzelne Projekte hinaus grenzübergreifende Maßnahmen zum Schutz der nicht regenerierbaren Ressourcen, der Meere und der Atmosphäre in Angriff nimmt;
- Maßnahmen zur Untersuchung der Projekte auf soziokulturelle Aspekte und die Auswirkungen auf Frauen vorsieht. Diesen Punkten kommt auch in der Zukunft große Bedeutung zu.

B. Der Deutsche Bundestag kritisiert am 7. Entwicklungspolitischen Bericht:

1. die Diskussion um die Bewertung der Entwicklungshilfe allgemein — bei negativem Er-

gebnis bezeichnenderweise „Entwicklungshilfepessimismus" genannt — ist zwar ausführlich dargelegt; aus den Fehlern der Vergangenheit werden aber nur unzureichende Schlußfolgerungen für eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit gezogen. Diese müßten von kurzsichtigen, egoistischen wirtschaftlichen Eigeninteressen absehen und das Ziel einer auf Dauer tragfähigen, ökologisch und sozial verträglichen Entwicklung verfolgen;

2. die Ursache für und mögliche Wege aus der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer auch im Hinblick auf das Verhalten der Industrieländer wird zwar richtig problematisiert, aber es werden weder die Legitimität der Schuldensumme diskutiert noch wirklich praktische und konkrete Maßnahmen zum Abbau des Schuldenturms aufgezeigt, die der Mitverantwortung der Industrieländer Rechnung tragen;

3. globale Lösungsansätze für die Verschuldungskrise wie Zinsnachlaß oder die Bereitstellung zusätzlicher umfangreicher öffentlicher Mittel werden abgelehnt. Dementsprechend wird auch die Frage nach der Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz und nach der Ausarbeitung eines international gültigen Insolvenzrechts nicht gestellt. Ein international verbindlicher Rahmen für die Lösung des Schuldenproblems ist aber langfristig unabdingbar, zumal dann, wenn nicht von seiten der Industrieländer der schädliche Eindruck erweckt werden soll, daß die durch die Schuldenkrise verschärfte Abhängigkeit der Entwicklungsländer zu jeweils national bestimmten, willkürlichen und egoistischen Einmischungen genutzt werden könnte;

4. die sozialen und ökologischen Folgen der Verschuldung der Entwicklungsländer werden zu wenig berücksichtigt. Der Zwang zur Devisenerwirtschaftung legt viele Entwicklungsländer auf den Kurs einer starken Exportorientierung fest und verhindert damit die notwendige Stärkung der Binnenmärkte. So entsteht oft die paradoxe Situation, daß Lebensmittel exportiert werden, während die Versorgung der eigenen Bevölkerung nicht gewährleistet ist, und daß Raubbau an den natürlichen Ressourcen betrieben wird, deren Erhalt für eine dauerhafte Sicherung der Ernährungsbasis unabdingbar ist;

5. die Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank werden uneingeschränkt gebilligt, ohne daß die bevorzugte Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Parametern eingefordert würde. Beide Organisationen können ihrer herausragenden Rolle in der Dritten Welt nur gerecht werden, wenn sie einer durchgreifenden Reform unterzogen werden. Die Politik der Weltbank mit ihren meist großtechnischen Projekten steht gleichzeitig im Widerspruch zu einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungspolitik mit Förderung von Kleinstprojekten;

6. das Absinken des Anteils der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt, der 1985 noch 0,47 % betrug, aber 1986 schon auf 0,43 % abgesunken ist (1988: nur noch 0,38 %). Die Bundesregierung ist damit vom international geforderten Ziel von 0,7 % weit entfernt. Das 0,7 %-Ziel findet in dem Bericht auch keine Erwähnung und scheint offensichtlich nicht mehr angestrebt zu werden;

7. das Thema „Rüstung und Entwicklung" wird nur am Rande erwähnt (der 6. Bericht hatte noch einen Exkurs zum Thema enthalten). Fälschlicherweise werden Rüstungsexporte der Bundesrepublik in die Dritte Welt als vernachlässigbare Größe angesehen. Häufig heizen aber Waffenexporte interne Konflikte an, tragen zur Militarisierung von Gesellschaften bei und binden Ressourcen für dringend notwendige Entwicklungsvorhaben in den Ländern der Dritten Welt;

8. die zahlreichen Konflikte in der Dritten Welt, die die Entwicklung hemmen, werden nur als „hindernde innere Rahmenbedingungen" abgetan und nicht weiter ausgeführt. Einmischungen von außen finden keine Erwähnung;

9. die Notwendigkeiten einer Strukturanpassung der Industrieländer werden zwar gesehen und die Öffnung der Märkte, der Abbau von Protektionismus und die Umstrukturierung der Volkswirtschaften als Verbesserung der Rahmenbedingungen bewertet. Dagegen steht aber, daß die Bundesregierung auf internationaler Ebene, z. B. im Internationalen Währungsfonds und beim GATT, eine egoistische, kurzsichtige Interessenpolitik praktiziert, die sich weit vom Prinzip internationaler Solidarität entfernt hat;

10. die Mischfinanzierung, die lediglich aus Gründen der Exportfördernis betrieben wird, wird mit all ihren bekannten Nachteilen weiter befürwortet;

11. die Förderung der Binnenmärkte findet nur in bezug auf die Nahrungsmittelhilfe Erwähnung; sie wird aber ansonsten zugunsten einer stärkeren Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt vernachlässigt;

12. die Geltung der Menschenrechte wird zwar betont und es wird darauf hingewiesen, daß Entwicklung durch Mißachtung der Grundrechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person sowie der Verweigerung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beeinträchtigt wird, aber die Bundesregierung läßt es an einem folgerichtigen Einsatz der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fehlen. Diese Kritik gilt auch für die unglaubwürdige Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Apartheid in Südafrika; als widersprüchlich muß zudem in diesem Zusammenhang die

Förderung Zaires bei gleichzeitiger Benachteiligung Nicaraguas erscheinen;

13. dem Bereich „Gesundheit" wird zu wenig Beachtung geschenkt, auch wenn der Bericht einen Exkurs zum Thema Aids enthält;

14. die Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird zu allgemein und unkritisch dargestellt;

15. die Entwicklungszusammenarbeit wird häufig mit Exportförderung verwechselt. Dadurch werden Mittel gebunden, die dann bei wirklich grundbedürfnisorientierten Projekten eingespart werden müssen. Dem entspricht eine falsche ländermäßige Verteilung der Entwicklungszusammenarbeit. Die meisten Problemländer liegen in Afrika, ihr Anteil an der gesamten Entwicklungszusammenarbeit fällt jedoch;

16. die Entwicklungspolitik wird zwar als Teil der Gesamtpolitik eingeordnet, aber die Nord-Süd-Frage wird als Zukunftsfrage allerersten Ranges nicht erkannt, ebensowenig die Konflikte, die aus dem Gefälle von Nord und Süd entstehen können.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Entwicklungspolitik der Bundesregierung den Beschlüssen des Deutschen Bundestages nicht ausreichend Rechnung trägt. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vom 5. März 1982, die der Deutsche Bundestag am 19. Januar 1984 bestätigt und am 18. Oktober 1984 weiter ergänzt hat.

C. Der Deutsche Bundestag richtet im Hinblick auf den 8. Entwicklungspolitischen Bericht folgende Aufforderung an die Bundesregierung:

1. ein schlüssiges Konzept zu einer Reform und der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen, das einer Neugestaltung unserer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu den Entwicklungsländern nach den Prinzipien des gerechten Tausches und der gleichberechtigten Partnerschaft Rechnung trägt. Die Entwicklungszusammenarbeit darf nicht länger als Vehikel kurzsichtiger, egoistischer wirtschaftlicher Eigeninteressen mißbraucht werden. Sie sollte statt dessen Anreize für eine eigenständige, binnenorientierte Entwicklung in der Dritten Welt geben, den wirklich Bedürftigen und insbesondere Frauen zugute kommen sowie soziale Reformen und die Verwirklichung von Menschenrechten einschließlich freier Gewerkschaftsrechte unterstützen;

2. die entwicklungspolitische Zusammenarbeit bei zusätzlichem Einsatz rückfließender Mittel aus Entwicklungskrediten quantitativ zu erhöhen und qualitativ zu verbessern. Bildung, Ausbildung und Wissenschaft, die Förderung des ländlichen Raums und der Schutz der Umwelt sollten als Schlüsselsektoren vorrangig gefördert werden;

3. die Kriterien zur Vergabe öffentlicher Mittel genauer zu definieren. Nicht die Wirtschaftssysteme der Entwicklungsländer sollten dafür ausschlaggebend sein, vielmehr sollte die Mittelvergabe an der Verwirklichung der Menschenrechte und der Bereitschaft zu Reformen im Sinne der Abschaffung von entwicklungshemmenden Herrschaftsstrukturen und der Schaffung von gerechten sozialen Verhältnissen ausgerichtet werden. Als Partner der Entwicklungszusammenarbeit sollten daher vorrangig jene Gruppen, Bewegungen und Regierungen in Betracht kommen, die auf dem Weg zur Abschaffung von Ausbeutungsstrukturen sind oder erreichte Verbesserungen stabilisieren wollen;

4. durch Abrüstung frei werdende Mittel für den Kampf gegen Hunger, Umweltzerstörung und Überschuldung in der Dritten Welt einzusetzen. Im Verteidigungshaushalt soll 1 Mrd. DM eingespart und bedürftigen und reformbereiten Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus auf internationaler Ebene für ein durch Abrüstung zu finanzierendes „Zukunftsprogramm Dritte Welt" werben. Im übrigen besteht der beste Beitrag der Bundesrepublik zum Frieden in der Dritten Welt im grundsätzlichen Verzicht auf Waffenexporte in Entwicklungsländer;

5. unter dem Gesichtspunkt der Neuorientierung und Reform der Entwicklungspolitik die einzelnen Länderquoten zu überprüfen. Es ist ein Gebot der Solidarität und Notwendigkeit zugleich, den Zufluß öffentlicher Mittel nach Schwarzafrika, das kaum mit Privatinvestitionen rechnen kann, zu verstärken;

6. einen aktiven Beitrag zur Lösung der Schuldenkrise zu leisten. Dazu gehören Verzichte auf öffentliche und private Forderungen, Senkung des Schuldendienstes und Verlängerung der Rückzahlungsfristen sowie die Beschränkung des Schuldendienstes auf einen Anteil von 20 % des Exporterlöses. Der 8. Entwicklungspolitische Bericht hat deshalb zu erläutern, welche Anstrengungen die Bundesregierung in dieser Richtung unternommen und welche verstärkten Bemühungen sie in bezug auf Schuldenerlasse, Zinsregulierungen und Tilgungsstreckungen zu verzeichnen hat;

7. aktiv auf eine Reform von Internationalem Währungsfonds und der Weltbank hinzuwirken. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, daß das Stimmengewicht der Entwicklungsländer in IWF und Weltbank gestärkt wird. Die Anpassungsprogramme dürfen die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und demokratische Entwicklungen nicht in Frage stellen. Anpassungsmaßnahmen müssen auf eine Verbesserung der mittel- und langfristigen Wachstumsbedingungen und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen. Es darf keine Projekte und Programme mehr geben, die zu irreparablen

Schäden der Umwelt führen. Jeder Maßnahme hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorauszugehen. In Zweifelsfällen sollte die Ökologie Vorrang vor der Ökonomie haben. Sollten bei Vorhaben Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Projekte bestehen, sind Alternativprogramme zu fördern, die einer sinnvollen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Binnenmarktentwicklung in der Dritten Welt zugute kommen;

8. dem Bereich Bedrohung der Umwelt größere Bedeutung beizumessen. Wenn der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt fachlicher Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sein soll, müssen Umwelt und Entwicklung, Ökonomie und Ökologie in ein neues Verhältnis zueinander gesetzt werden. Der von der Brundtland-Kommission geprägte Begriff der „dauerhaften Entwicklung" muß hierzu die Grundlage bilden. Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und Bewältigung globaler Umweltprobleme sind wirksame nationale und internationale Maßnahmen vonnöten, um den Gefährdungen durch großflächige Entwaldungen, Erosion und Desertifikation, Gewässer-, Meeres- und Luftverschmutzungen entgegenzuwirken. Die Empfehlungen der Brundtland-Kommission sind konsequent zu berücksichtigen;

9. sich verbindlich zum Export von Pestiziden, pharmazeutischen Produkten und allen Gütern zu äußern, die auf unserem Binnenmarkt verboten sind. Ebenso ist der Produktion solcher Güter in der Dritten Welt dahin gehend entgegenzuwirken, daß die Durchsetzung eines internationalen Verhaltenskodexes für multinationale Konzerne vorangetrieben wird;

10. das Problem der Giftmüllagerung und des Giftmüllexports neu zu überdenken, damit eine Gefährdung der betroffenen Bevölkerungen künftig ausgeschlossen wird;

11. die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung „Beitrag der Bundesrepublik zur Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern — Schwerpunkt gewerbliche Berufsbildung" einzubeziehen und darzulegen

    a) inwieweit der Erfolgsaustausch zwischen in der Berufsbildungshilfe Tätigen privater und staatlicher Einrichtungen unter Hinzuziehung von Wissenschaftler/innen verstärkt gefördert wurde;

    b) die quantitative und qualitative Wirkung deutscher Berufsbildungshilfe in der Entwicklungszusammenarbeit besser ausgewertet wurde;

    c) die strikte Trennung von gewerblicher Berufsbildung als strukturverbessernder Maßnahme im Sinne des Sektorkonzeptes und Berufsausbildung im Rahmen von Regionalentwicklungsprogrammen als gruppenspezifischer Maßnahmen aufgehoben wurde, indem

    — neben modernen technischen Berufen die Berufe im Handwerk, in Klein- und Kleinstunternehmen stärker berücksichtigt wurden;

    — die gewerbliche Berufsbildung auch als Gewerbeförderung verstanden wurde und neben technischen auch kaufmännische, allgemeinbildende und soziale Qualifizierung als Ziel der Berufsbildung definiert wurde, wobei Betriebsberatung und Kreditprogramm als flankierende Maßnahmen zu berücksichtigen waren und im Rahmen der Berufsbildung auch die traditionellen Handwerks- und Kulturtraditionen der Länder gefördert wurden;

    — zielgruppenspezifische Maßnahmen zur verstärkten Einbeziehung von Frauen und Teilnehmer/innen aus ländlichen Gebieten vorgesehen wurden. Dazu gehört auch der vermehrte Einsatz von Frauen als Ausbilderinnen und auf Führungsebenen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und in den Entwicklungsorganisationen;

    — die Berufsbildung als Komponente in Regionalentwicklungsprogrammen auch als solche ausgewiesen und ausgewertet wurde;

    — aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsprofile in der Bundesrepublik und in Entwicklungsländern Ausbilder/innen aus Entwicklungsländern verstärkt ausgebildet und eingesetzt wurden;

    — unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Nichtregierungsorganisationen und der jeweiligen Bedingungen in den Entwicklungsländern das duale Berufsbildungssystem nicht als ausschließliches Ziel der gewerblichen Berufsbildung festgeschrieben wurde;

12. aktive Beiträge zum Aufbau einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu unternehmen, die zugleich leistungsfähig, gerecht und sozial ist. Wem am Schicksal der armen Länder und armen Bevölkerungen gelegen ist, der muß sich für eine Weltsozialordnung im Sinne einer durch soziale Rahmenordnungen gelenkten internationalen Marktwirtschaft einsetzen. Dazu gehört auch, daß die für die Entwicklungsländer schädliche Subventionierung von Nahrungsmittelüberschüssen der EG abgebaut wird;

13. die im 7. Entwicklungspolitischen Bericht ausgesparten aktuellen Problemfelder wie Prostitution, Heiratsmarkt und Menschenhandel in der Dritten Welt zu thematisieren und Maßnahmen zu ergreifen, die eine solche Ausnutzung extremer Armut verhindern;

14. die zunehmend negativen Einflüsse auf Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Leben der Länder in der Dritten Welt durch den immer weiter um sich greifenden Tourismus und seine Begleiterscheinungen werden im 7. Entwicklungspolitischen Bericht nicht untersucht. Dieses neue Problem in der Entwicklungspolitik muß in Zukunft mehr bedacht und entsprechend im 8. Entwicklungspolitischen Bericht berücksichtigt werden.'

Die von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachte und vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit großer Mehrheit abgelehnte Beschlußempfehlung hat folgenden Wortlaut:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrem nächsten entwicklungspolitischen Bericht

— die unmittelbare Förderung bundesdeutscher Wirtschaftsinteressen darzustellen, indem die Firmen mit Namen aufgeführt werden, die Aufträge im Rahmen der Mischfinanzierung erhalten haben;

— bei jedem Mischfinanzierungsprojekt Auskunft zu geben, welches Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat und welche bundesdeutschen und ausländischen Unternehmen Angebote eingereicht haben;

— die durch andere Förderinstrumente (Niederlassungs-, Technologieprogramme usw.) begünstigten Firmen namentlich aufzuführen;

— Auskunft über die Förderung von bundesdeutschen Firmen durch Ausbildungsprogramme, betriebliche Kooperation usw. zu geben;

— präzise Angaben über Forderungen des Bundes gegenüber Dritte-Welt-Ländern und Umschuldungsbedingungen zu machen;

— detaillierte Angaben über das Stimmverhalten der Bundesregierung bei konkreten Entscheidungen in den Lenkungsgremien von IWF, Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken zu machen;

— eine grundsätzliche Behandlung der personellen Hilfe zu geben sowie eine Darstellung, warum nicht primär oder ausschließlich auf Expertinnen aus der Dritten Welt zurückgegriffen werden kann;

— eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den menschenrechtlichen Aspekten der Bonner Dritte-Welt-Politik (Menschenrechte im umfassenden Sinn, Recht auf Entwicklung) zu führen;

— eine grundsätzliche Behandlung des Umweltthemas vorzunehmen und präzise Angaben über die Umweltwirkungen bi- und multilateraler Projekte und den erfolgten Umweltverträglichkeitsprüfungen (welche Projekte wurden wegen negativer ökologischer Folgen abgelehnt, wann wurde eine Umweltstudie durchgeführt) zu machen."

Bonn, den 19. April 1989

Frau Eid **Frau Folz-Steinacker** **Höffkes** **Schluckebier**

Berichterstatter/innen



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333